Arlt, Ingrid

Von: Schulz, Gabriele
Gesendet: Donnerstag, 5. April 2012 12:49
An: Arlt, Ingrid
Betreff: WG: Backhaus: Baubeginn in Schweriner Schlossbucht derzeit nicht durchführbar

Hallo Frau Arlt,

anbei übersende ich Ihnen eine E-Mail der Fraktion SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag Nr. 01144/2012 Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht/Franzosenweg) sofort stoppen zur weiteren Verwendung im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Finanzen.
Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schulz

Von: Fraktion SPD Grüne
Gesendet: Donnerstag, 5. April 2012 12:38
An: Schulz, Gabriele
Betreff: Backhaus: Baubeginn in Schweriner Schlossbucht derzeit nicht durchführbar

1. Pressemeldung *Nr. 072/12 - 04.04.2012 - LU - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz*

   Backhaus: Baubeginn in Schweriner Schlossbucht derzeit nicht durchführbar

   Nachdem das Verwaltungsgericht am Freitagnachmittag den Baubeginn für den Schiffsanleger in der Schweriner Schlossbucht vorerst gestoppt hat, fordert Umweltminister Dr. Till Backhaus die Landeshauptstadt nun noch einmal eindringlich zur sachgerechten Prüfung und Klärung der Genehmigungsvoraussetzungen auf. Der reguläre Baustart für den Anleger sollte am Montag den 2. April erfolgen. Von den Maßnahmen betroffen wäre das "Europäische Vogelschutzgebiet 2235-402 Schweriner Seen". Dort sind nach Bundesnaturschutzgesetz, wie in allen Vogelschutz- und FFH-Gebieten, Veränderungen und Störungen verboten, die zur erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes und der dortigen Vogelarten (Rast- und Brutvögel) führen können. Doch eine Beeinträchtigung ist nicht ausgeschlossen. Zu diesem Ergebnis muss man kommen, wenn ein entsprechendes Gutachten, das die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) 2010 in Auftrag gegeben hatte, ausgewertet wird. "Dieses Gutachten wurde durch die Stadt nicht in der Zulassungsentscheidung für dieses Bauvorhaben berücksichtigt", sagt Minister Backhaus. Aufgrund dieser Informationen war eine FFH-Verträglichkeitsprüfung unumgänglich. Jetzt wurde der erste Teil dieser Prüfung durchgeführt, die Ergebnisse liegen dem LU vor: Darin wird zwar eine Verträglichkeit des Projektes im "unmittelbaren Eingriffsbereich und seiner näheren Umgebung" mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets festgestellt. Gleichzeitig wird aber empfohlen, dass "sekundäre Wirkungen" im Rahmen einer Hauptprüfung zu untersuchen seien – verbunden mit schadensbegrenzenden Maßnahmen, die sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht werden. Minister Backhaus: "Indem mit dieser Abschätzung eine gesonderte Hauptprüfung für erforderlich gehalten wurde, ist die Verträglichkeit des Projektes in Frage gestellt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Baubeginn aus Sicht der obersten Naturschutzbehörde derzeit nicht vor."

2. 01 mdBu Weiterleitung an die den Antrag „Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht/Franzosenweg) sofort stoppen" auf DS 01144/2012 vorberatenden Ausschüsse

3. Fraktionsvorstand, Fraktionsmitglieder OU, BSV, FA und WLT, III, 36, 61, GF SDS, WA-Vorsitzende SDS, GF GBV und Fraktionen mdBuK

4. zdA

TZ

****
Thomas Zischke
Fraktionsgeschäftsführer
SPD-Grüne-Stadtfraktion Schwerin
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385.545 2962 Fax: 545 2963
mobil: 0162.9306774
email: spd-gruene-stadtfraktion@schwerin.de